

# Erwartungen des Handwerks in Schleswig-Holstein zur Landtagswahl am 8. Mai 2022

- Langfassung -

## Das Handwerk in Schleswig-Holstein

Handwerk Schleswig-Holstein e.V. als Verband des freiwillig organisierten Handwerks sowie die Handwerkskammer Flensburg und die Handwerkskammer Lübeck bilden gemeinsam den Landeshandwerksrat Schleswig-Holstein. Der Landeshandwerksrat vertritt rund 32.000 Handwerksbetriebe, die mit ihren 175.000 Beschäftigten und 16.000 Auszubildenden im Jahr 2020 einen Nettoumsatz von 18 Mrd. Euro erwirtschaftet haben.

Diese Betriebe verkörpern seit jeher das Leitbild des inhaberinnen- oder inhabergeführten Familienunternehmens. Sie vereinen häufig persönliche Verantwortung und Haftung in einer Person. Deshalb ist ihr Handeln nicht auf kurzfristige Renditen oder Gewinne, sondern auf Nachhaltigkeit ausgerichtet – sie denken nicht in Quartalen, sondern in Generationen.

Die schleswig-holsteinische Wirtschaft und damit auch das Handwerk stehen vor erheblichen Herausforderungen. Mit dem demografischen Wandel, der Klimawende und der Digitalisierung müssen die Betriebe gleichzeitig drei „Megatrends“ bewältigen. Das Handwerk ist bereit, sich diesen Aufgaben zu stellen – denn jede Herausforderung ist auch eine Chance. Hierfür benötigen die Betriebe gute politische Rahmenbedingungen – vor allem Freiräume, um notwendige Veränderungen mit den sinnvollsten oder kosteneffizientesten Lösungen umzusetzen sowie ausreichende Erträge für die notwendigen hohen Investitionen zu erwirtschaften. Die Landespolitik in Schleswig-Holstein muss dies im Rahmen ihrer eigenen Gestaltungskompetenzen ermöglichen und sich gegenüber dem Bund sowie der EU für die richtigen Weichenstellungen einsetzen.

## Den Mittelstand stärken

Schleswig-Holstein hatte sich zum Ziel gesetzt, das mittelstandsfreundlichste Bundesland zu werden – und auf diesem Weg bereits einiges erreicht. Dieser Kurs sollte beibehalten und ergänzt werden:

- Die Meistergründungsprämie fördert Existenzgründungen und Betriebsübernahmen im Handwerk. Sie trägt maßgeblich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses sowie des Betriebsbestandes bei – gerade auch im ländlichen Raum. Diese Erfolgsgeschichte muss verstetigt werden.
- Digitalisierungsprozesse können gerade in kleinen Betrieben durch eine niedrigschwellige Förderung beschleunigt werden. Im DigiBonus II sollte daher die Höhe der mindestens erforderlichen förderfähigen Investitionskosten von derzeit 10.000 € deutlich abgesenkt und die Förderung bis 2027 gesichert werden, um vor allem für die KMU im Handwerk die Hürden für eine möglichst rasche Digitalisierung gering zu halten und gleichzeitig Planungssicherheit zu gewinnen.
- Der Verein perfakta e.V. stellt mit seinen Unternehmensanalysen und Betriebsvergleichen wichtige Instrumente für die Betriebsführung im Handwerk bereit. Eine weitere Förderung von perfakta durch das Land stärkt daher die mittelständischen Strukturen in Schleswig-Holstein.
- Die Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein und die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein als Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft sowie die Investitionsbank Schleswig-Holstein als Förderbank des Landes sind unverzichtbare Finanzierungspartner des Handwerks. Ihre Möglichkeiten, Handwerk und Mittelstand passende Finanzierungslösungen für die unterschiedlichsten betrieblichen Bedarfe zur Verfügung zu stellen, sollten weiter gestärkt werden.
- Für die Anwendung des schleswig-holsteinischen Gemeindefinanzrechts sind verbindliche Regeln zu erlassen, dass Kommunen und kommunale Unternehmen nicht in einen Wettbewerb zum Mittelstand treten. Auf den Kauf von Handwerksunternehmen durch landeseigene oder kommunale Unternehmen ist zu verzichten.
- Es bleibt eine gesamtstaatliche Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, bürokratische Belastungen des Mittelstandes abzubauen. Schleswig-Holstein sollte hierzu im Rahmen seiner eigenen Gesetzgebungskompetenz sowie durch seine Mitwirkung an Bundesgesetzen im Bundesrat alle Möglichkeiten nutzen.
- Auf Landes- und Kommunalebene ist der Ausbau der digitalen Verwaltung für die Bedürfnisse des Mittelstands beschleunigt fortzusetzen.
- Mittelstand und Handwerk sind bei für sie relevanten Gesetzgebungsvorhaben frühzeitig einzubeziehen. Die vorausschauende Abschätzung der Gesetzesfolgen für die Betriebe ist auszubauen.
- Land und Kommunen müssen die Anstrengungen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und der unerlaubten Handwerksausübung weiter intensivieren.
- Die neue Landesregierung muss rasch entscheiden, wie künftig die Grundsteuer in Schleswig-Holstein berechnet wird. Statt das hochkomplizierte, verkehrswertorientierte Bundesmodell umzusetzen, schlägt das Handwerk vor, dass Schleswig-Holstein sich im Sinne der Bürgerinnen und Bürger mit der in Niedersachsen entwickelten Alternative des Flächen-Lage-Modells befasst. Dieses ist leichter zu verwalten, würde erhebliche Einsparungen bei Personal- und Verwaltungskosten bedeuten sowie die Steuerpflichtigen von Bürokratie entlasten, da sie nur noch eine Erklärung mit wenigen Angaben zu Flächengrößen und Nutzung abgeben müssten.

## Bildung und Fachkräftesicherung

Bestmögliche Aus- und Weiterbildung sowie leistungsfähige Instrumente zur Sicherung des Fachkräftebedarfs sind Voraussetzungen für gute wirtschaftliche Perspektiven. Da Bildungspolitik Ländersache ist, kann Schleswig-Holstein hier über die wichtigsten Stellschrauben selbst entscheiden:

- Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung muss dauerhaft sichergestellt werden. Dazu gehört es, im Rahmen der Berufsorientierung ab Klasse 7 schulartübergreifend und umfassend über Ausbildungsmöglichkeiten und Berufspfade im dualen System zu informieren. Hierzu muss das Thema Berufsorientierung ein verpflichtender Teil des Lehramtsstudiums werden.
- Das Land unterstützt die ausbildenden Betriebe u.a. durch Landeszuschüsse zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung und bindet hierfür auch Mittel des Europäischen Sozialfonds ein. Die Landeszuschüsse sind deutlich zu erhöhen („ein Drittel der Gesamtkosten“).
- In Schleswig-Holstein ist ein landesweites ÖPNV-Ticket für Auszubildende einzuführen, das sich an der in Mecklenburg-Vorpommern eingeführten Lösung orientieren sollte.
- Die Übernahme von Unterbringungskosten für die Beschulung von Auszubildenden in Landesberufsschulen und in Schulen außerhalb von Schleswig-Holstein muss verstetigt werden. Ergänzend ist eine Unterstützung dieser Schülerinnen und Schüler bei den Fahrtkosten erforderlich.
- Die von den handwerklichen Organisationen getragenen Berufsbildungsstätten des Handwerks stehen vor großen Herausforderungen. Insbesondere werden erhebliche Investitionen in Neubauten und/oder Generalmodernisierungen notwendig sein. Die Investitionsmittel müssen vom Land bereitgestellt werden, um die handwerkliche Berufsausbildung attraktiv und zukunftsfähig zu erhalten.
- Es gilt, ein exzellentes Berufsschulangebot in der Fläche zu erhalten.
- Die Sicherung des Fachkräftenachwuchses und des Wissensstandes der vorhandenen Fachkräfte („lebenslanges Lernen“) bleibt eine der wichtigsten Herausforderungen. Daher müssen die bestehenden Förderstrukturen und Förderinstrumente zur Fachkräftesicherung in Schleswig-Holstein erhalten und weiterentwickelt werden.
- Es gilt, die in Schleswig-Holstein im Bundesländervergleich zu hohe Schulabbrecherquote zu senken und die Ausbildungsreife der jungen Menschen zu gewährleisten.
- Wirtschaftsthemen müssen im Schulunterricht stärker berücksichtigt werden.
- Die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und anderen Menschen mit Migrationserfahrung ist im Handwerk eine Erfolgsgeschichte, die zugleich gesamtgesellschaftlich positiv wirkt. Fördermaßnahmen und -strukturen, die diesen Prozess begleiten, sollten daher weitergeführt werden.
- Digitale Bildungsformate müssen selbstverständlicher integraler Bestandteil einer jeden Aus- und Weiterbildung sein.

## Infrastruktur, öffentliche Investitionen

Eine gute öffentliche Infrastruktur ist eine unverzichtbare Voraussetzung für eine hohe Lebensqualität und einen leistungsfähigen Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Damit das so bleibt, besteht unverändert großer Handlungsbedarf:

- Für die öffentlichen Investitionen sollte dauerhaft ein Niveau von mindestens 10 Prozent des Landeshaushaltes angestrebt werden. Mit Blick auf die kommunalen Investitionen ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden abzusichern.
- Planungs- und Genehmigungsprozesse sind zu digitalisieren und deutlich zu beschleunigen.
- Das Handwerk braucht einen guten Zugang zu Vergaben der öffentlichen Hand mit geeigneten Losgrößen für die kleinen und mittleren Betriebe.
- Handwerksbetriebe benötigen weiterhin ausreichende Gewerbeflächen. Daher brauchen die Kommunen planerische Rahmenbedingungen, die ihnen eine Weiterentwicklung ihrer Wirtschaftsbasis – unter Berücksichtigung umwelt- und klimagerechter Lösungen – ermöglichen.
- Schleswig-Holstein braucht leistungsfähige Verkehrswege. Der Ausbau wichtiger Hauptverbindungen muss vorangetrieben und Engpässe beseitigt werden. Das Sanierungsprogramm für die Landesstraßen ist fortzuführen. Im Bereich der Bundesverkehrswege werden Kernprojekte wie der Weiterbau der A20 einschließlich der westlichen Elbquerung, die Fertigstellung der A21 oder der Ausbau der B5 nördlich von Heide die Erschließung des Landes spürbar verbessern. Gleiches gilt für die Ertüchtigung der Bahninfrastruktur im Land. Sofern die Zuständigkeit beim Bund liegt, muss sich das Land dort für eine vorrangige Realisierung einsetzen.
- Um die Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit der E-Mobilität auf ein mit den bestehenden Versorgungsmöglichkeiten für fossile Treibstoffe wettbewerbsfähiges Niveau zu bringen, muss die Ladeinfrastruktur zügig und massiv ausgebaut werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Kostenbelastung verhältnismäßig für das Handwerk bleibt und die Ladeinfrastruktur überall einfach nutzbar ist. Das Handwerk ist hier Partner der Landesregierung.

## Klima, Energie, Umwelt, Mobilität

Der Klimawandel ist auch von uns anerkannt eine der größten Herausforderungen für die Gesamtgesellschaft. Die Landespolitik und viele weitere Beteiligte in Schleswig-Holstein haben die Wende hin zu einer klima- und umweltschonenden Politik bereits aktiv mitgestaltet und bleiben auch in Zukunft gefordert:

- Das Handwerk trägt konstruktiv zu mehr Nachhaltigkeit bei und ist Ermöglicher der Energie- und Klimawende. Die Expertise des Handwerks leistet einen wesentlichen Beitrag zu mehr Energieeffizienz im Gebäudesektor, bei der Umsetzung der Elektromobilität oder bei einer längerfristigen Nutzung von Produkten und Bauteilen durch Reparatur statt Neubeschaffung. Daher ist das Handwerk bei Überlegungen zu mehr Nachhaltigkeit stärker einzubeziehen. Denn unsere Stärke ist das Wissen um die Umsetzung von Zielen in der Abgrenzung zwischen Theorie und Praxis.
- Die Mittelausstattung des Klimaschutz-Förderprogramms Schleswig-Holstein muss ausgeweitet und langfristig gesichert werden, z.B. über ein Sondervermögen.
- Um die Nutzung regenerativer Energien weiter zu fördern, sollte sich das Land auf Bundesebene für eine spürbare Entbürokratisierung einsetzen. Die Genehmigungsverfahren für Neuanlagen sind deutlich zu beschleunigen und zu verschlanken. Private Photovoltaikanlagen sind bis zu einer gewissen Größe weitgehend von bürokratischen Auflagen (Anmeldeverfahren, steuerliche Betrachtungen, Marktstammdatenregister etc.) zu befreien.

- Sinnvolle und nachhaltige Technologien und Innovationen für mehr Klimaschutz und Nachhaltigkeit dürfen nicht durch politische Vorgaben verhindert werden. Steuerungsinstrumente wie die CO<sub>2</sub>-Steuer sind geeignete Ansätze, um den Wettbewerb um die beste Technologie offen zu halten.\*  
*\* Handwerk Schleswig-Holstein e.V. fordert darüber hinaus: Anschluss- und Benutzungszwänge stehen einem solchen Wettbewerb entgegen, begründen neue Monopole und machen Verbraucherinnen und Verbraucher zu sogenannten gefangenen Kundinnen und Kunden. Insofern lehnt das Handwerk den Einsatz von Anschluss- und Benutzungszwängen ab.*
- Die Klimawende wird umfassende Auswirkungen auf den Verkehrs- und Mobilitätssektor haben. Bei den anstehenden Veränderungen ist es im Flächenland Schleswig-Holstein jedoch wichtig, die Bedürfnisse aller Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen. Dies bedeutet unter anderem, dass der Handwerksverkehr als Teil des allgemeinen Wirtschaftsverkehrs sowie Abstellmöglichkeiten für die unverzichtbaren Handwerksfahrzeuge – auch in Stadtzentren – gesichert bleiben müssen.
- Insgesamt sind die Angebote des Öffentlichen Personenverkehrs in Schleswig-Holstein zu stärken und die Vernetzung unterschiedlicher Verkehrsmittel weiter zu optimieren.
- Günstige Zeitkarten für Beschäftigte leisten einen spürbaren Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV. Daher muss das NAH.SH-Jobticket auch für Betriebe geöffnet werden, die weniger als 5 Abonnements nachfragen.

## Ländlicher Raum, Innenstädte

Ländliche Räume, kleine und mittlere städtische Zentren sowie urbane Verdichtungsräume kennzeichnen die Regionalstruktur in Schleswig-Holstein. In Stadt und Land ist das Handwerk ein wichtiger Teil der Wirtschaftsstruktur und benötigt hier gute Rahmenbedingungen für seine Entwicklung:

- In den ländlichen Räumen ist das Handwerk ein wesentlicher Anker für die regionale Beschäftigung und Wertschöpfung. Daher ist es unverzichtbar, die dort bestehenden Strukturen in den Bereichen Bildung, Kommunikation, Verkehr und Daseinsvorsorge zu erhalten und auszubauen.\*  
*\* Handwerk Schleswig-Holstein e.V. fordert darüber hinaus: Die gezielte Ansiedlung von Landeseinrichtungen im ländlichen Raum entlastet Ballungsräume und ist ein wichtiger Beitrag für gleichwertige Lebensverhältnisse.*
- Viele Handwerksbetriebe sind in Stadt-, Stadtteil- und Ortszentren ansässig und deshalb von deren durch die Corona-Pandemie beschleunigten Strukturwandel betroffen. Förderinstrumente zur Begleitung dieses Strukturwandels müssen daher fortentwickelt und die Hilfe zur Selbsthilfe gestärkt werden. Dabei ist es wichtig, bestehende Betriebsstandorte des Handwerks zu sichern.

## Wohnungspolitik

Die Knappheit und das hohe Preisniveau von Wohnraum sind seit Jahren zentrale wirtschafts- und sozialpolitische Herausforderungen. Aus Sicht des Handwerks ist es notwendig, das Angebot auszuweiten und den Eigentumserwerb zu fördern:

- Die Errichtung von neuen Wohngebäuden sowie der Umbau anderweitig genutzter Gebäude in Wohnraum muss vereinfacht und beschleunigt werden. Bausteine hierfür sind zum Beispiel eine kreative und flächenschonende Mobilisierung von Bauland sowie zügige Genehmigungsverfahren.
- Bei allen Gesetzgebungsvorhaben zur Förderung des Klimaschutzes ist darauf zu achten, dass die Kostenbelastungen in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen bleiben. Daher muss die Klimaschutzpolitik für

den Bau eine langfristige Planbarkeit sicherstellen und von kurzfristigen, kostentreibenden Anpassungen absehen. Bei neuen Maßnahmen sind ausreichende Umsetzungsfristen für die Ausführenden vorzusehen. Bei Reparaturen und Sanierungen im Bestand müssen Ausnahmen von hohen Klimaschutzauflagen möglich sein, wenn Vorhaben dadurch unwirtschaftlich werden.

- Die Grunderwerbsteuer ist zu senken oder Freibeträge für Eigennutzer mindestens beim Ersterwerb einzuführen.
- Ein altersgerechter Umbau der Wohngebäude ist angemessen zu fördern.
- Die von der Landesregierung angestrebten Neubauquoten insbesondere im sozialen Wohnungsbau wurden nicht erreicht. Diese sollten an die Marktsituation der verfügbaren Leistungserbringer in der Bauwirtschaft angepasst und verstetigt werden.
- Das Förderprogramm „Zuschuss für Einbruchschutz“ war ein Erfolg, die Mittel wurden von den Antragsberechtigten abgerufen und haben zur Sicherheit in Schleswig-Holstein beigetragen. Insofern sollte dieses Programm wieder aufgelegt werden.

## Ansprechpartner

### Handwerkskammer Schleswig-Holstein

Andreas Katschke  
Hauptgeschäftsführer  
Breite Straße 10/12  
23552 Lübeck  
Telefon: 0451 1506-199  
Telefax: 0451 1506-192  
[akatschke@hwk-luebeck.de](mailto:akatschke@hwk-luebeck.de)

### Handwerk Schleswig-Holstein e.V.

Marcel Müller-Richter  
Geschäftsführer  
Hopfenstraße 2e  
24114 Kiel  
Telefon: 0431 6684684-0  
Telefax: 0431 6684684-9  
[mueller-richter@handwerk.sh](mailto:mueller-richter@handwerk.sh)